

zum Kreistag am 24.07.2017, TOP 16

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 13.07.2017

Az.

Zuständig: Hans Gröbmayr, ☎ 08092/823-108

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 12.07.2017, Ö

Kreistag am 24.07.2017, Ö

Meilensteinplanung zur Energiewende

Anlage_ Präsentation_Meilensteinplanung zur Energiewende

Sitzungsvorlage 2017/2847/2

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

Kreistag am 27.04.2015, TOP 10 ö

ULV-Ausschuss am 28.09.2016, TOP 6 ö

KSA am 12.07.2017, TOP 19

Im Kreistag am 27.04.2015 wurde unter anderem beschlossen:

6. *Der Klimaschutzmanager wird beauftragt, anhand des Energienutzungsplans einen Meilensteinplan bis 2030 mit Zwischenzielen zu erstellen und dem Kreistag vorzulegen. Der Stand der Zielerreichung im Landkreis und seinen Gemeinden wird regelmäßig überprüft und jährlich im Kreistag berichtet.*

Im ULV-Ausschuss am 28.09.2016 wurde beschlossen:

Das Klimaschutzmanagement wird beauftragt, auf Grundlage der im ULV vorgestellten und diskutierten Eckpunkte einen Meilensteinplan aufzustellen und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dabei soll auch für die notwendige Personalausstattung der Energieagentur Ebersberg gesorgt werden.

Der Landkreis Ebersberg hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 frei von fossilen und anderen endlichen Energieträgern zu sein. Dies soll in erster Linie durch Effizienzmaßnahmen und Einsparen von Energie erreicht werden. Der verbleibende Anteil an Energie soll dezentral und regenerativ in unserer Region erzeugt werden.

Das Klimaschutzkonzept von 2010, das Mobilitätskonzept von 2012 und der Energienutzungsplan von 2015 zeigen Wege auf, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Die den Konzepten zugrunde liegenden Datenerhebungen belegen, dass vom gesamten Energieverbrauch ca. 50% auf Wärme, ca. 30% auf Verkehr und ca. 20% auf Strom entfallen. Diese Verteilung wird sich in den nächsten Jahrzehnten aufgrund der Sektorenkopplung stark hin

zum Strom verändern. Zahlreiche Studien gehen davon aus, dass es sowohl im Wärmebereich (Wärmepumpen) als auch im Verkehrsbereich (E-Mobilität) vermehrt der Energieträger Strom Verwendung finden wird. Der komplexe Sachverhalt wird in einer Präsentation in der ULV-Sitzung vorgestellt

Unklar ist derzeit, wie sich die von der Regierung angestrebten Ausschreibungen für Windanlagen und größere Solarparks auf die Umsetzungsmöglichkeiten im Landkreis Ebersberg auswirken werden.

Bei allen Unwägbarkeiten der Prognosen ist eines klar: Ohne Ausschöpfung aller möglichen Einspar- und Effizienzpotentiale sind die vom Kreistag beschlossenen Ziele nicht zu schaffen!

Wichtige Meilensteine aus der Vergangenheit waren die Schaffung von Personalressourcen durch die Einstellung eines Klimaschutzmanagers und den Aufbau der Energieagentur. Auch mit der Gründung der REGE und der Bürgerenergiegenossenschaft sowie der EBERwerk sind wichtige strukturelle Voraussetzungen zur Umsetzung der Energiewende geschaffen. Die Erhaltung, Stärkung und Professionalisierung dieser Struktur ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass die sehr anspruchsvolle Aufgabe Energiewende 2030 erfolgreich bewältigt werden kann. Dies ist nur umsetzbar, wenn organischer Personalaufbau sowohl in der Energieagentur als auch in den Gemeinden stattfindet. In der Energieagentur hat dieser Prozess bereits begonnen.

Die Umsetzung der Energiewende ist eine riesige Chance für den Landkreis Ebersberg. Durch eine weitgehend CO₂-freie Energieerzeugung liefert der Landkreis einen wesentlichen Beitrag um das Klimaschutzziel von Paris zu erreichen. Außerdem nutzt er die Chance, einen maximalen Anteil der jährlich ca. 325.000.000 € an Energiekosten zu vermeiden oder durch den Bau und Betrieb eigener Energieerzeugungsanlagen die Wertschöpfung in der Region zu halten.

Erfreulich ist, dass es in den letzten Jahren gelungen ist, in einem stark wachsenden Landkreis den Gesamtverbrauch an Strom leicht und pro Landkreisbürger relativ deutlich zu senken.

Nach engagierter Diskussion im ULV-Ausschuss am 21.06.2017 erfolgte der Empfehlungsbeschluss einstimmig.

Auch der Kreisausschuss zeigte sich in seiner Sitzung am 12.07.2017 überzeugt, dass die Meilensteine als Ziel bzw. Vision geeignet sind, die Energiewende 2030 umzusetzen.

Auswirkung auf Haushalt:

Der Personalstamm der Energieagentur muss entsprechend der zu bewältigenden Tätigkeiten weiter ausgebaut werden. 2017 finanziert der Landkreis die Energieagentur mit 127.162 €.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

**Die in der Präsentation des Klimaschutzmanagers genannten
Meilensteine (Anlage zum Protokoll) werden als zielführend angesehen.
Die Energieagentur soll diese weiterverfolgen.**

gez.

Hans Gröbmayr